

GEMEINDE ROMMERSKIRCHEN

xx. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Östlich Kraftwerk Neurath"

Entwurf

Verfahren

1. Entwurf

Der Entwurf dieses Planes wurde vom Büro RaumPlan Aachen im Auftrag der Gemeinde Rommerskirchen gefertigt.

Rommerskirchen, den
Im Auftrag

(.....)
2. Aufstellungsbeschluss

Dieser Plan ist gemäß § 1 Abs. 3 sowie § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates der Gemeinde Rommerskirchen vom aufgestellt worden.
Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Rommerskirchen, den

(Bürgermeister)
3. Frühzeitige Beteiligung der Bürger

Aufgrund des Beschlusses des Rates vom lag nach amtlicher Bekanntmachung am der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst Entwurf der Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht aus.

Rommerskirchen, den

(Bürgermeister)
4. Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Abstimmung mit den Nachbargemeinden

Den Trägern öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden wurde gemäß § 4 Abs. 1 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom per Post bzw. vom per E-Mail Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Rommerskirchen, den

(Bürgermeister)
5. Öffentliche Auslegung

Nach Beschluss des Rates vom und dessen ortsüblicher Bekanntmachung am hat dieser Plan nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.
Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom über die öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB benachrichtigt.

Rommerskirchen, den

(Bürgermeister)
6. Beschluss

Nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen hat der Rat der Gemeinde Rommerskirchen in seiner Sitzung am diesen Plan und die Begründung beschlossen.

Rommerskirchen, den

(Bürgermeister)
7. Genehmigung

Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage, Az.: genehmigt worden.

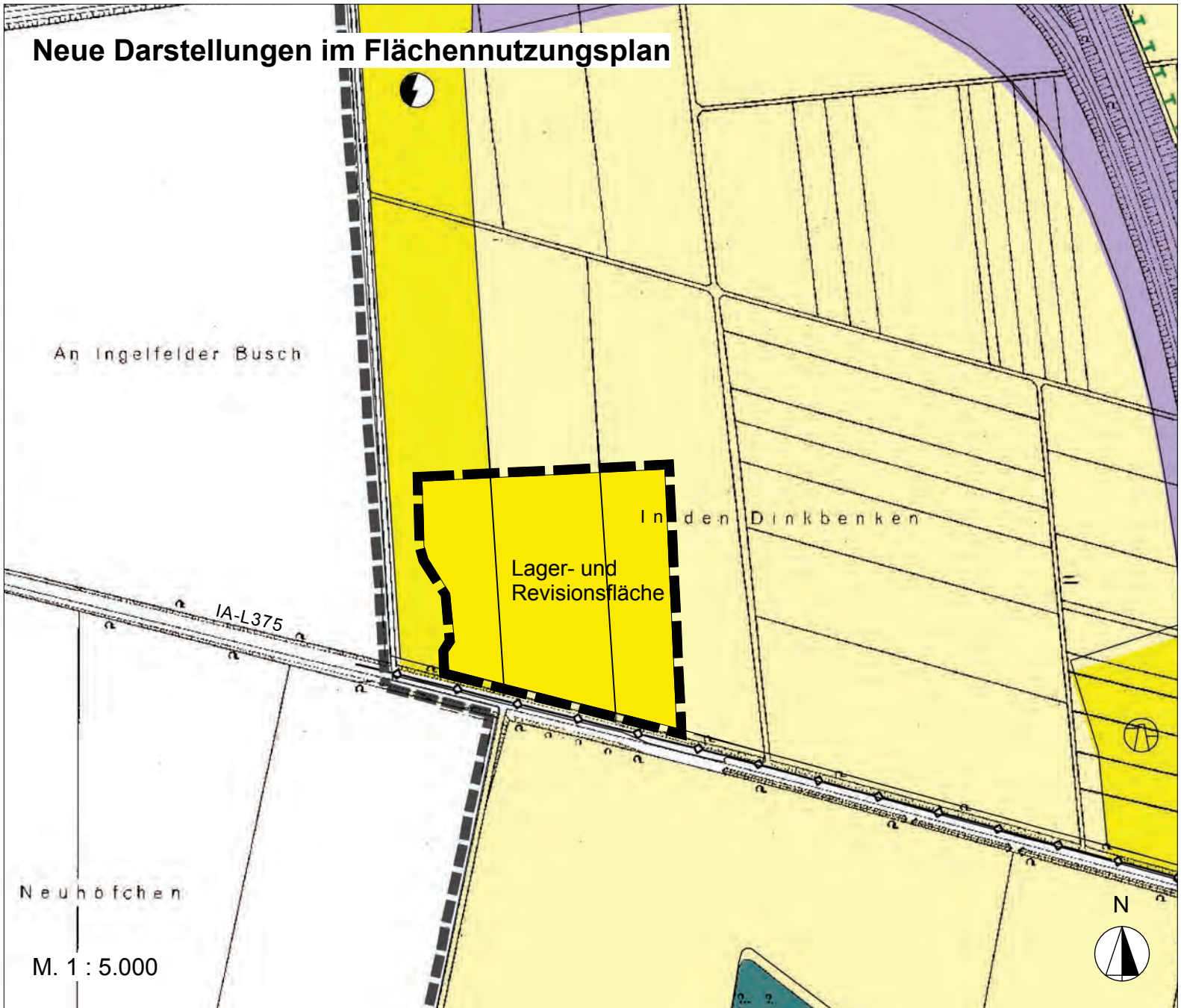
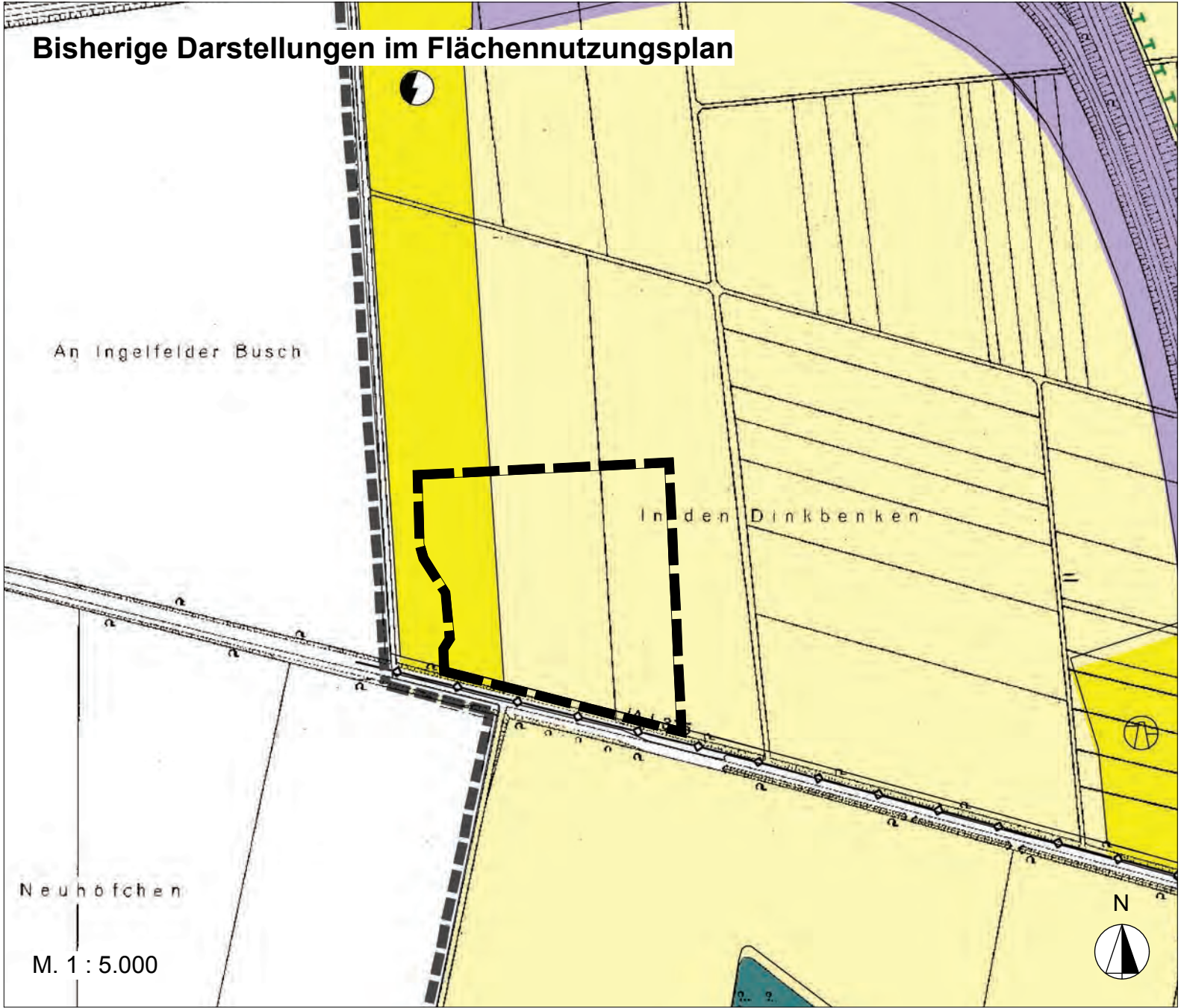
Düsseldorf, den

(Bezirksregierung)
8. Bekanntmachung

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wurde die Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf am ortsüblich bekannt gemacht.

Rommerskirchen, den

(Bürgermeister)



Legende

- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB

L

Landstraßen

Flächen für Bahnanlagen
- Flächen für die Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

Regenrückhaltebecken

Elektrizität

Lager- und Revisionsfläche

Lager- und Revisionsfläche

RWL

Überörtliche Rohrwasserleitung (unterirdisch)
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

Grenzen des Gemeindegebiets

Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

Rechtsgrundlagen

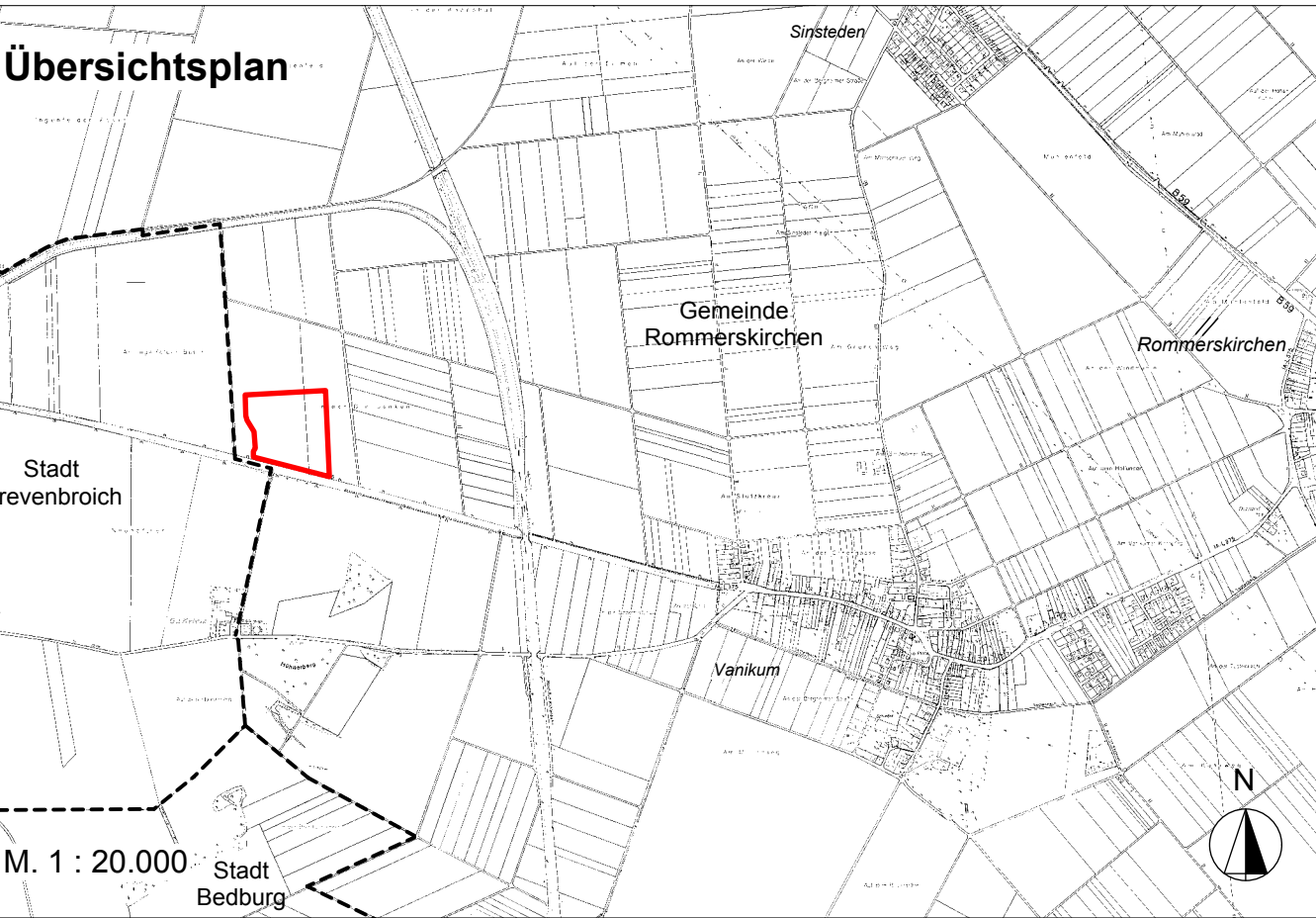
- Baugesetzbuch (BauGB)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90)

vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung



Bearbeitung

RAUM
PLAN

Architektur Stadt- und Umweltplanung
Dipl. Ing. U. Schnuis U. Wildschütz
Lütticher Str. 10 - 12
52064 Aachen

Rommerskirchen, den 20.08.2018

